

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 05. Dezember, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 22.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27. November 2019
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Thomas SVEJDA (ab 19.34 Uhr)

die Mitglieder des Stadtrates:

StR DI Gregor MAYER
 StRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

StR Mag. Karl REDER
 StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Gerald BENNERSDORFER
 GR Thomas DAFERNER
 GRⁱⁿ Birgit FITZAL
 GR Ing. Martin HOFBAUER
 GR Friedrich HUTTER
 GR Manfred KOVAC
 GR Stefan NEGER
 GR Josef SCHLAGENHAUFER
 GR Christian SÜHS

GR Anton BRUSTBAUER
 GR Andreas EDER
 GR Stephan GRUBER
 GR Christoph HORACZEK
 GRⁱⁿ Renate KERN
 GR Mathias MAISSNER
 GRⁱⁿ DI Birgit PASTNER

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Karl SCHÖLLER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07. Nov. 2019 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 39 lag in der Zeit vom 12. Nov. 2019 bis 04. Dez. 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 07. Nov. 2019 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Neuwidmung künftige Parz. Nr. 106/61, KG. Mautern.
4. Tausch Grundstücksteile Parz. Nr. 137/2 und künftige Parz. Nr. 106/61, KG. Mautern mit Fa. Pickem.
5. Ent- und Neuwidmung öffentliches Gut Teilstücke Parz. Nr. 137/2 und künftige Parz. Nr. 106/61, KG. Mautern.
6. Vershoben auf Punkt 22.
7. Dotierung Welterbe-Fonds.
8. Übersiedlung Ordination Dr. El-Weshahy – Kostenübernahme.
9. Schloss Mautern u. andere Liegenschaften – Grundsatzbeschluss Verkaufsverhandlungen.
10. Bericht Kaufverhandlungen künftige Parz. Nr. 795/16 Grundstück Gemeindegebäude.
11. Subvention SC Mautern – Erhöhung.
12. Ehrungen Neujahrsempfang 2020.
13. Bericht des Prüfungsausschusses vom 22. Nov. 2019.
14. Voranschlag 2020 und Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024.
15. Subventionen Vereine 2020.

Ergänzt um:

16. Verordnung teilweise Freigabe Aufschließungszone „BW-A5.7“ in der KG. Mauternbach.

Abgeändert auf:

17. Personalangelegenheit: Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete 2019.

Nicht öffentlich:

18. Personalangelegenheit: U. Jell.
19. Personalangelegenheit: M. Aigner.
20. Personalangelegenheit: M. Menho.
21. Personalangelegenheit: Aufnahme Mitarbeiterin Buchhaltung.
22. Einbringung Mietzins- und Räumungsklage gegen Mieterin Schulgasse 6/1.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Verordnung teilweise Freigabe Aufschließungszone „BW-A5.7“ in der KG. Mauternbach“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „D“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Verordnung teilweise Freigabe Aufschließungszone „BW-A5.7“ in der KG. Mauternbach“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 16 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte des nicht öffentlichen Sitzungsteiles sollen entsprechend nach hinten gereiht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Antrag gemäß § 47 Abs. 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Verlegung des Tagesordnungspunktes 6 in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Er begründet den Antrag damit, dass hier persönliche Interessen der Betroffenen diskutiert werden und dies zum Schutz dieser Interessen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden sollte.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Verschiebung des Tagesordnungspunktes 6 in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zustimmen. Dieser soll als letzter Punkt in der Tagesordnung behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellen die Gemeinderäte Gruber, Brustbauer und Ing. Hofbauer einen Antrag gemäß § 47 Abs. 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung. Sie ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung zur Verlegung des Tagesordnungspunktes 20 „Personalangelegenheit: Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete“ vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung. Sie begründen den Antrag damit, dass hier kein einzelnes persönliches Interesse betroffen ist, sondern eine Personengruppe. Daher besteht die Möglichkeit, diesen Punkt öffentlich zu diskutieren.

Antrag der GR Brustbauer,

Gruber und Ing. Hofbauer: Der Gemeinderat möge der Verschiebung des Tagesordnungspunktes 20 „Personalangelegenheit: Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete“ vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung zustimmen. Dieser soll als Punkt 17 in der Tagesordnung behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: **Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 07. November 2019 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 07. Nov. 2019 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Neuwidmung künftige Parz. Nr. 106/61, KG. Mautern.

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat an die vorangegangene Sitzung. Auf Grund einer vom Vermessungsbüro Schubert falsch übermittelten Parzellennummer ist nicht nur das Sitzungsprotokoll, sondern auch die dazugehörige Kundmachung mit einer falschen Parzellennummer versehen. Daher ist ein neuerlicher Beschluss zu fassen.

Beim Betriebsgebiet Mautern, östlich des Altstoffsammelzentrums befindet sich eine Straßenanlage, die einige kleinere Grundstücke des Betriebsgebietes erschließt. Das Vermessungsbüro Schubert wurde beauftragt, einen Teilungsplan zu erstellen, worin jenes Teilstück der Parz. Nr. 106/61 in der KG. Mautern, das die Straße bildet, abtrennt und als eigene Parzelle dargestellt werden soll. Der entsprechende Teilungsplan vom 05. Nov. 2019 mit der GZ 51742 liegt vor. Die künftige Parzelle Nr. 106/61 der KG. Mautern soll in das öffentliche Gut übernommen werden. Die diesbezügliche Kundmachung liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, die künftige Parzelle Nr. 106/61 der KG. Mautern in das öffentliche Gut zu übernehmen. Dieses neue Grundstück, (dargestellt im Teilungsplan vom 05. Nov. 2019 mit der GZ 51742 des Vermessungsbüros Schubert) wird aus der Parzelle Nr. 106/13, KG. Mautern herausgelöst und bildet eine Straßenanlage. Die entsprechende Kundmachung – als Beilage „A“ zum Protokoll – wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: Tausch Grundstücksteile Parz. Nr. 137/2 und künftige Parz. Nr. 106/61, KG. Mautern mit Fa. Pickem.

Der Bürgermeister verweist auf den vorigen Punkt. Auch hier ist ein neuerlicher Beschluss, wie beim Punkt 3 auf Grund der falschen Parzellennummer erforderlich. Es besteht das Ansinnen der Firma Pickem aus Furth, beim Betriebsgrund der Firma einen geringfügigen Flächenabgleich vorzunehmen. Dadurch soll die Einfahrtssituation zum Grundstück Nr. 137/2 verbessert werden. Ein entsprechender Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, GZ 51112-1 vom 05. Nov. 2019 liegt vor. Das darin dargestellte Teilstück 1 der Parz. Nr. 137/2 im Ausmaß von 12m² soll in die künftige Straßenparzelle Nr. 106/61 einfließen, das Trennstück 2 im Ausmaß von 5m² soll vom künftigen Grundstück Nr. 106/61 in das Grundstück Nr. 137/2 gehen. Beide Parzellen befinden sich in der KG. Mautern. Die Differenzfläche des Tausches im Ausmaß von 7m² soll in Höhe des Grundstückspreises von € 35,00 pro m², der für das Betriebsgebiet der Stadtgemeinde Mautern festgelegt wurde, an die Firma Pickem überwiesen werden (€ 245,00). Die Kosten für den Teilungsplan und die Verbücherung trägt die Firma Pickem aus Furth. Ein entsprechender Tausch- und Kaufvertrag wurde StADir. Gattinger erstellt und liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrates: Die Stadtgemeinde Mautern stimmt dem Flächenabgleich mit der Firma Pickem aus Mautern zu. Das im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, GZ 51112-1 vom 05. Nov. 2019 dargestellte Teilstück 1 der Parz. Nr. 137/2 im Ausmaß von 12m² soll in die künftige Straßenparzelle Nr. 106/61 einfließen, das Trennstück 2 im Ausmaß von 5m² soll vom künftigen Grundstück Nr. 106/61 in das Grundstück Nr. 137/2 gehen. Beide Parzellen befinden sich in der KG. Mautern. Dem als Beilage „B“ zum Protokoll beigelegten Kauf- und Tauschvertrag wird zugestimmt. Die Kosten werden dem Budgetposten „Wirtschaftspol. Maßnahmen, unbebaute Grundstücke“ im a.o.HH. 2019 entnommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Ent- und Neuwidmung öffentliches Gut Teilstücke Parz. Nr. 137/2 und künftige Parz. Nr. 106/61, KG. Mautern.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in Ergänzung zum vorigen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis, dass hier auch eine Neuwidmung als öffentliches Gut des Teilstückes Nr. 1, das in die

Parzelle Nr. 106/61 der KG. Mautern einfließt, erfolgen soll. Gleichzeitig soll das Teilstück 2, das in die Parzelle Nr. 137/2 (KG. Mautern) eingegliedert wird, dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Dargestellt sind diese Grundstücksteile im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, GZ 51112-1 vom 05. Nov. 2019. Die zugehörige Kundmachung ist als Beilage „C“ dem Protokoll beiliegend.

Antrag des Stadtrates: Das Teilstück 1, das in die Parzelle Nr. 106/61 der KG. Mautern einfließt, soll in das öffentliche Gut übernommen werden. Gleichzeitig soll das Teilstück 2, das in die Parzelle Nr. 137/2 eingegliedert wird, dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Dargestellt sind diese Grundstücksteile im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, GZ 51112-1 vom 05. Nov. 2019. Die entsprechende Kundmachung – als Beilage „C“ zum Protokoll – wird genehmigt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Einbringung Mietzins- und Räumungsklage gegen Mieterin Schulgasse 6/1.

Dieser Punkt wurde in den nicht öffentlichen Sitzungsteil auf den Tagesordnungspunkt 22 verschoben.

Zu Punkt 7: Dotierung Welterbe-Fonds.

Der Bürgermeister berichtet, dass in einer Sitzung des Vereines „Welterbegemeinden Wachau“ über einen sogenannten „Welterbe-Fonds“ gesprochen wurde. In dieser Besprechung mit anderen Bürgermeistern ist man übereingekommen, einen gemeinsamen Fonds zu dotieren. Zweck dieses Fonds, der über drei Jahre laufen soll, ist die Finanzierung regionaler Projekte unter vorheriger Beschlussfassung der Bürgermeisterrunde des Vereines. Der Fonds soll in den nächsten Jahren mit jeweils € 5.000,00 von der Stadtgemeinde Mautern gespeist werden. Die Höhe der Gemeindebeiträge ist in drei Kategorien gestaffelt, Mautern ist bei den mittleren Gemeinden eingestuft. Danach gibt er umfassende, weitere Informationen zur gegenständlichen Thematik und erläutert seinen Standpunkt dazu. An der Besprechung zu diesem Punkt beteiligen sich GR Gruber, Bgm. Brustbauer, StR Mag. Reder, GR Hutter und GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Die Stadtgemeinde Mautern wird den geplanten „Welterbe-Fonds“ des Vereines „Welterbegemeinden Wachau“ vorerst nur für das Jahr 2020 mit € 5.000,00 dotieren und die entsprechenden Mittel im Budget 2020 unter „Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Beiträge an Vereine“ vorsehen. Bedingung für die Freigabe der Mittel ist jedoch die Zustimmungserklärung aller anderen Gemeinden. Für die weiteren Jahre wird vorerst keine Zusage getätigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Benndorfer, GR Brustbauer).

Zu Punkt 8: Übersiedlung Ordination Dr. El-Weshahy – Kostenübernahme.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über die bisher aufgelaufenen Kosten zur Übersiedlung der Ordination von Dr. El-Weshahy vom Margaretenhof in die neu sanierten, von der Gemeinde angemieteten Räumlichkeiten im Pflege- und Betreuungszentrum Mautern. Konkret sind bis dato Ausgaben von € 10.597,39 angelaufen. Es werden allerdings noch weitere Kosten anfallen. So werden noch € 1.000,00 als Pauschalzahlung für die Übersiedlung, sowie die tatsächlichen Ausgaben für die Durchführungsarbeiten bei der Übersiedlung anfallen (unter anderem auch Elektriker- und Installateurarbeiten und Übersiedlungsfirma). Dem gegenüber stehen die Mieteinnahmen in Höhe von € 4.965,33 bis einschl. September 2019, die der Gemeinde gutgeschrieben worden sind, obwohl die GEDESAG seit Jahresbeginn Hauseigentümerin des Margaretenhofes ist. Zwei Monatsmieten als Einnahmen werden noch folgen. Es ist nun vorgesehen, dass der Gemeinderat einen Beschluss zur Übernahme der Kostendifferenz = Nettokosten samt der Bedeckung fasst. Nachdem noch nicht alle Rechnungen

vorliegen, kann diese Differenz nur geschätzt werden, er benennt diese auf ca. € 10.000,00. Der Bürgermeister schlägt vor, die Kosten im laufenden Budget aus dem Posten „Hotelprojekt Schloss Mautern – bebaute Grundstücke“ zu bedecken, da die Absiedlung der Ordination aus dem Margaretenhof für die Möglichkeit der Errichtung eines Neubaus auf dem Areal als weitere, ursächliche Folge des Projektes „Verwertung Schloss Mautern“ zu sehen ist. Es folgen ausführliche Diskussionsbeiträge von GR Gruber, StR DI Mayer, Bgm. Brustbauer und GR Brustbauer. Als Ergebnis der Diskussion formuliert der Bürgermeister einen vom Stadtratsbeschluss abweichenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters: Vorläufig werden nur die derzeit bekannten, vorliegenden Kosten in Höhe von € 11.597,39 aus der Umsiedlung der Ordination von Dr. El-Weshahy abzüglich der Mieteinnahmen bis September 2019 in Höhe von € 4.965,33, somit eine Kostendifferenz von € 6.632,06 von der Stadtgemeinde Mautern übernommen und vom Gemeinderat frei gegeben. Diese Nettokosten sollen im ordentl. Haushalt unter „Hotelprojekt Schloss Mautern – bebaute Grundstücke“ bedeckt werden. Sobald die weiteren Kosten und Einnahmen bekannt sind, werden diese einer neuerlichen Beschlussfassung zugeführt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
3 Stimmenthaltungen (GR Maissner, GR Kovac, GR Daferner),
4 Stimmen dagegen (GR Bennersdorfer, GR Brustbauer, StRⁱⁿ Swoboda Dönz, GR Gruber).

Vizebürgermeister Svejda nimmt ab 19.34 Uhr an der Sitzung teil.

Zu Punkt 9: Schloss Mautern u. andere Liegenschaften – Grundsatzbeschluss Verkaufsverhandlungen.

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2018, worin im Punkt 6 der Grundsatzbeschluss für exklusive Verkaufsverhandlungen mit der Firma Pinzolitz & Hetzel aus Wien zum Verkauf des Objektes Schloss Mautern und anderer Liegenschaften gefasst wurde. Nunmehr ersucht die genannte Firma um einen konkreteren, neuerlichen Beschluss des Gemeinderates. Er verliest einen Vorschlag für einen neuerlichen Grundsatzbeschluss und gibt dazu einige Informationen zu den bisherigen Gesprächen mit allen beteiligten Vertretern des Bundesdenkmalamtes, des Bundeskanzleramtes, dem Raumplanern, sowie der Firma Pinzolitz & Hetzel. Bei diesem Tagesordnungspunkt melden sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, GR Gruber und StR DI Mayer zu Wort. Man kommt überein, den Beschlusstext vom 20. Sept. 2018 wiederholt zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Beschlusstext vom 20. Sept. 2018, Punkt 6 wird wortgetreu wiederholt: „Die Stadtgemeinde Mautern wird exklusive Vertragsverhandlungen mit der Firma Pinzolitz & Hetzel über die Verwertung des Schlosses Mautern und anderer Liegenschaften aufnehmen.“ Dieser Wortlaut wird ausdrücklich bestätigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Bericht Kaufverhandlungen künftige Parz. Nr. 795/16 Grundstück Gemeindegebäude.

Bürgermeister Brustbauer erinnert an den diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates vom 09. Nov. 2019. Er berichtet, dass seinerseits um einen Termin für Gespräche zum Tausch-, bzw. Ankauf des künftigen Grundstückes Nr. 795/16 beim BM f. Landesverteidigung gebeten wurde. Bis dato konnten allerdings keine Gespräche geführt werden, weil der Vertreter vom BM f. Landesverteidigung längere Zeit nicht erreichbar war. Deswegen konnte erst für Montag 09. Dez. 2019, um 09.30 Uhr ein Gesprächstermin vereinbart werden. In diesem Gespräch sollen die Inhalte der vorliegenden Gutachten des DI Schaller erörtert und die weitere Vorgangsweise zur Abwicklung

eines möglichen Tausch- und Kaufgeschäftes besprochen werden. Anfragen von GR Gruber werden von Bgm. Brustbauer beantwortet. Im Zuge dessen melden sich Vizebgm. Svejda und GR Brustbauer zu Wort.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss des Gemeinderates ausgesprochen!

Zu Punkt 11: Subvention SC Mautern – Erhöhung.

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2019, worin im Punkt 19 eine Subvention an den SC Mautern beschlossen wurde. Zweck der Subvention war die Sanierung der elektrischen Anlagen im Klubgelände, wobei die Stadtgemeinde Mautern 2/3 der angebotenen Kosten übernimmt, 1/3 sollte der Verein aufbringen. Nunmehr hat sich herausgestellt, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung umfangreicher ausfallen als geplant. Dies begründet sich vor allem aus der Neuerrichtung eines sogenannten Wandlerschrankes, damit künftige Erweiterungen möglich bleiben. Somit ist auch eine Kostensteigerung verbunden. Laut der ausführenden Firma Elektro Berger aus Mautern und dem Ingenieurbüro Hofbauer aus Mautern sind nun Aufwendungen in Höhe von € 20.593,58 netto (€ 23.476,68 brutto) zu erwarten. Ursprünglich waren € 13.389,66 netto, bzw. € 16.067,60 brutto projektiert. Somit würde auch die Subvention der Stadtgemeinde Mautern für die Kostenbeteiligung um € 4.802,62 netto (€ 5.763,14 brutto) steigen. Er stellt das Ansinnen zur Diskussion, daran beteiligen sich GR Gruber, GR Ing. Hofbauer, GR Brustbauer, Vizebgm. Svejda und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, die ursprüngliche Subvention in Höhe von € 8.926,44 netto, bzw. € 10.711,73 brutto für den SC Mautern um € 4.802,62 netto (€ 5.763,14 brutto) zu erhöhen. Somit beträgt die Gesamtsubvention nun € 13.729,06 netto, bzw. brutto € 16.474,87. Die Bedeckung findet sich im o.H. 2019 unter „Subvention Sportvereine – SC Mautern/UTK Mautern“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür,
2 Stimmenthaltungen (GR Bennersdorfer, GR Brustbauer).

Zu Punkt 12: Ehrungen Neujahrsempfang 2020.

Der Bürgermeister erläutert dem Stadtrat die Absicht, im Zuge des Neujahrsempfanges - Jahresbericht des Bürgermeisters am 20. Jänner 2020 wieder verschiedene Ehrungen durchzuführen. Folgende Person wird dazu vorgeschlagen:

Das Mitglied des Männergesangsvereines Mautern, Herr Walter Schmid soll für seine Tätigkeiten im Verein laut Ehrungsverordnung der Stadtgemeinde Mautern gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 lit. d mit der goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Mautern ausgezeichnet werden.

Der ehemalige Gemeinderat Christian Messerer war über 9 Jahre als Mandatar für die Stadtgemeinde Mautern tätig. In einem Gespräch mit dem Bürgermeister hat Ch. Messerer aber mitgeteilt, dass er keine Ehrungen annehmen will. Der Bürgermeister verzichtet daher auf einen Vorschlag.

Nachdem bis zum 15. Nov. 2019 keine sonstigen Vorschläge für eine Ehrung eingelangt sind, will er als Bürgermeister beim Neujahrsempfang jugendliche Sportler, die im vergangenen Jahr herausragende Leistungen erbracht haben, mit einer Geldprämie würdigen. Die Höhe der Prämie soll wie in den vergangenen Jahren unverändert bleiben (€ 50,00).

Antrag des Bürgermeisters: Vorgeschlagen wird, die Zustimmung zu folgender Ehrung zu geben: Dem Mitglied des Männergesangsvereines Walter Schmid möge die goldene Ehrennadel der Stadt Mautern verliehen werden. Die Ehrung soll im Zuge des Neujahrsempfanges 2020 erfolgen. Jugendliche Sportler, die im vergangenen Jahr herausragende Leistungen erbracht haben, sollen wieder mit einer Geldprämie gewürdigt werden. Die Höhe der Prämie bleibt wie in den vergangenen Jahren unverändert (€ 50,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 13: Bericht des Prüfungsausschusses vom 22. Nov. 2019.

Der Bürgermeister übergibt GR Neger das Wort. Er verliest beim schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 22. Nov. 2019, einschließlich der darin festgehaltenen Empfehlungen des Prüfungsausschusses, sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu den Empfehlungen. Es folgt eine informelle Besprechung der beschriebenen Punkte aus dem Protokoll. Anfragen von GR Brustbauer und von GR Gruber werden von Bgm. Brustbauer und von StR Mag. Reder beantwortet.

Außerdem berichtet StADir. Gattinger über das Organigramm und den Geschäftsverteilungsplan vom Jänner 2019. Von einer Beschlussfassung im Gemeinderat wurde damals abgesehen, da sich einige personelle Veränderungen im Rathaus und anderen Bereichen abgezeichnet haben. Mit November 2019 wurden beide Schriftstücke überarbeitet und aktualisiert. Er informiert über die inhaltlichen Änderungen seit Jänner 2019.

Danach nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 14: Voranschlag 2020 und Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Eingangs informiert er den Gemeinderat über den Grund für die nunmehrige gemeinsame Beschlussfassung des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplanes. Nachdem künftig diese beiden Zahlenwerke eine Einheit bilden, sind diese auch gemeinsam zu beschließen. Der Entwurf dieses Voranschlages 2020 lag von 19. Nov. 2019 bis einschl. 02. Dez. 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, die Auflage wurde kundgemacht. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 19. Nov. 2019 wurden offene Fragen besprochen bzw. beantwortet.

Der Finanzierungshaushalt weist Einzahlungen in der Höhe von € 11.519.300,00; bzw. Auszahlungen in der Höhe von € 10.923.000,00 auf. Daraus ergibt sich eine Steigerung der liquiden Mittel in der Höhe von € 383.600,00. Der Ergebnishaushalt weist Erträge in der Höhe von insgesamt € 8.351.100,00; bzw. Aufwendungen in der Höhe von € 7.967.500,00 auf. Das positive Nettoergebnis beläuft sich somit auf eine Summe von € 383.600,00.

Gleichzeitig wird zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben die Möglichkeit zur Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von € 109.009,26 beschlossen. Der Dienstpostenplan umfasst insgesamt 39 Bedienstete und ist dem Voranschlag beiliegend. Mit dem Beschluss dieses Voranschlages wird festgelegt, dass Unterschiede zwischen den Summen der vorgeschriebenen und veranschlagten Beträge im Rechnungsabschluss begründet werden müssen, wenn diese mehr als 10% des betreffenden Voranschlagsansatzes, mindestens aber € 1.500,00 betragen.

Danach berichten StR Mag. Reder und Kassenverwalter Mag. Klaus Bauer (als Auskunftsperson) dem Gemeinderat über den Voranschlag 2020. Unter anderem wird der Schuldenstand im kommenden Jahr sinken.

Hier folgt eine Ankündigung von GR Brustbauer, er möchte den Voranschlag kapitelweise anhand der Konzeptliste durchgehen. Auch GR Gruber stimmt dieser Vorgangsweise zu. Im Anschluss stellt der Kassenverwalter den Vorbericht samt verschiedener Tabellen des Voranschlages vor.

Es werden die Anfragen von GR Brustbauer und GR Gruber kapitelweise von Bgm. Brustbauer, StR Mag. Reder und von Kassenverwalter Mag. Bauer, StADir. Gattinger, bzw. auch von GR Ing. Hofbauer beantwortet.

Die Aufstellung der Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes 2020 – 2024 werden im Zuge der Anfragen mitbesprochen. Diese langfristigen Vorhaben sind in diesem Finanzplan abgebildet, allen voran die geplante Errichtung eines Gemeindezentrums. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, gewisse Vorhaben langfristig zu planen und diese in einen Plan auf das Jahr genau festzulegen. Auch sind exakte Zahlen schwierig zu ermitteln.

Antrag des Stadtrates: Der Voranschlag 2020 wird inklusive aller darin genannten Festlegungen und aller Beilagen beschlossen. Der darin inkludierte, mittelfristige Finanzplan 2020 – 2024 wird ebenfalls angenommen und beschlossen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür,

2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Bennersdorfer).

Zu Punkt 15: Subventionen Vereine 2020.

Der Bürgermeister teilt mit, dass wie in den vergangenen Jahren auch heuer wieder diverse Vereine und Institutionen um eine Subvention der Stadtgemeinde Mautern für das nächste Jahr rechtzeitig angesucht haben. Diese Vereine erfüllen die Kriterien zur Vergabe von Subventionen. Für 2020 haben rechtzeitig angesucht: Kameradschaftsbund Mautern, Union Tennisklub Mautern, Sport Club Mautern, Trachtenkapelle Mautern, Kirchenchor „Chorus Musica Favianis“ gemeinsam mit der Stadtpfarre Mautern, Tourismusverein Mautern, Verschönerungsverein Mautern, Männergesangsverein Mautern, Landjugend Mautern, und der Verein Spirit of Art – Kulturwerkstatt Mautern.

Außerdem sollen der FF-Unterabschnitt Mautern, die FF Mautern, FF Baumgarten, FF Mauternbach, der Flurenschutzverein Langenlois (Hagelabwehr), der „Förderverein Römerhalle“ und die „Gesunde Gemeinde“ ohne explizites Ansuchen Förderungen erhalten. Der Finanzausschuss hat sich mit den vorliegenden Ansuchen befasst. Es besteht die Intention, bei den Vereinigungen, die bisher schon Ansuchen gestellt haben, die Höhe der Förderung analog zum Vorjahresbetrag zu belassen. Es folgt eine allgemeine Diskussion, an der sich GR Brustbauer, GR Gruber und StR Mag. Reder beteiligen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat legt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor: Die folgenden Vereine und Institutionen werden wie folgt dotiert:

Kameradschaftsbund Mautern	€ 375,00
Union Tennisklub Mautern	€ 1.870,00
Sport Club Mautern	€ 3.115,00
Trachtenkapelle Mautern	€ 3.115,00
Kirchenchor „Chorus Musica Favianis“	€ 300,00
Stadtpfarre Mautern	€ 2.495,00
Tourismusverein Mautern	€ 3.115,00
plus Sondersubvention für das Viertelfestival	€ 3.855,00
Verschönerungsverein Mautern	€ 2.000,00
Männergesangsverein Mautern	€ 500,00
Landjugend Mautern	€ 200,00
Spirit of Art – Kulturwerkstatt Mautern	€ 500,00
Außerdem sollen	
der FF-Unterabschnitt Mautern	€ 4.500,00
plus Sondersubvention für Materialankauf	€ 24.600,00
die FF Mautern	€ 32.000,00
die FF Baumgarten	€ 7.000,00
die FF Mauternbach	€ 7.000,00
der Flurenschutzverein Langenlois	ca. € 1.500,00
und die „Gesunde Gemeinde“	€ 3.500,00
Förderverein Römerhalle	€ 5.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür,
4 Stimmenthaltungen (GR Brustbauer, GR Bennersdorfer, GR Maissner, GR Kovac).

Zu Punkt 16: Verordnung teilweise Freigabe Aufschließungszone „BW-A5.7“ in der KG. Mauternbach.

Bürgermeister Brustbauer übergibt dem Stadtamtsdirektor das Wort als Auskunftsperson. Er informiert den Gemeinderat über die Absicht, die bestehende Aufschließungszone „BW-A5.7“ in Mauternbach teilweise freizugeben. Diese Freigabe betrifft nur die Parzelle Nr. 173 der KG. Mauternbach. Die Bedingung der Vorlage eines dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes entsprechenden Vermessungsplanes über die rechtlich gesicherten Grundstücksgrenzen (Teilungsplan nicht erforderlich, da bereits vermessen) wurde mit dem Plan erfüllt. Ebenso wurden die Unterschriften mit dem Einverständnis der anderen Grundstückseigentümer, die im Bereich der Aufschließungszone Grundstücke besitzen, bereits vorgelegt. Mit diesen Unterschriften erklärten die anderen Grundstücksbesitzer das Einverständnis zur Entlassung dieses einzelnen Grundstückes aus der Aufschließungszone. Die restlichen Grundstücke verbleiben in der Aufschließungszone. Die

weitere Freigabebedingung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 11. Mai 2010 ist die Sicherstellung der Finanzierung für die Infrastruktur. Dies ist ebenfalls bereits geschehen, zumal alle Versorgungsleitungen am Grundstück vorbeiführen. Dieses Grundstück in dieser Aufschließungszone soll demnächst bebaut werden. Die entsprechende Verordnung ist nun im Gemeinderat zu beschließen und liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei. Eine Anfrage von GR Gruber zu diesem Punkt wird von StADir. Gattinger beantwortet, sonst erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung und Beschluss zur Verordnung betreffend Freigabe des Grundstückes Nr. 173 der KG. Mauternbach aus der Aufschließungszone „BW-A5.7“ in der KG. Mauternbach. Diese Verordnung liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Personalangelegenheit: Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete 2019.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass in den vergangenen Jahren für alle Bedienstete der Stadtgemeinde Mautern eine Weihnachtzulage in Höhe von € 50,00 in Form von Gutscheinen von heimischen Betrieben ausbezahlt wurde. Mitarbeiter mit Kindern, für eine Kinderzulage beziehen, sollen zusätzlich € 50,00 – allerdings unabhängig von der Anzahl der Kinder – erhalten. Diese Regelung soll auch heuer unverändert durchgeführt werden. Die budgetäre Bedeckung im o.H. 2019 ist gegeben. Eine Anfrage von GR Gruber wird vom Bürgermeister beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung ersucht: Als Weihnachtzulage erhält jeder Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mautern € 50,00 in Form von Gutscheinen heimischer Betriebe ausbezahlt. Die Bedeckung dieser Ausgabe erfolgt im Budget 2019, im o.H. unter „Repräsentationen“. Zusätzlich erhalten Mitarbeiter mit Kindern, für die sie Kinderzulage beziehen € 50,00 überwiesen; unabhängig von der Anzahl der Kinder.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

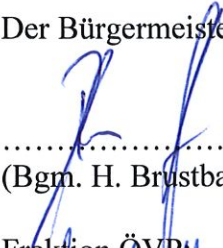
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18 bis Punkt 22: siehe Protokoll des nicht öffentlichen Sitzungsteiles.

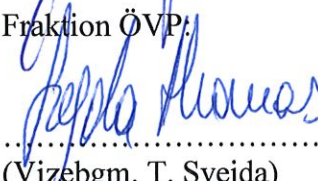
Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *19. Dez 2019* genehmigt.

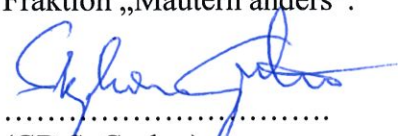
Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. T. Svejda)

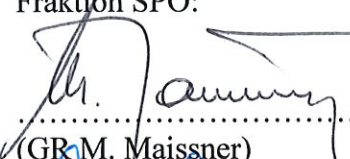
Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:


.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)

